



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 20.01.2023

Meldungsnummer: BH00-0000009762

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Happyflowers Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Happyflowers Schweiz AG
CHE-153.170.285
Poststrasse 24
6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug